

druck enthält Bestimmungen, die für die Annahme eines Dienstverhältnisses verwertet werden können, aber auch Bestimmungen, die mehr für die Stellung des Vertreters als Handlungssagenten sprechen. Für die erstere Annahme kann angeführt werden, daß die Vertreter sich verpflichten, im Interesse der Firma zu arbeiten und einen Umsatz in näher bestimpter Höhe zu erzielen. Andererseits ist aber bestimmt, daß die Vertreter jegliche Art von Unkosten, Posti und Spesen, die ihnen durch ihre Tätigkeit erwachsen, selbst zu tragen haben (§ 4), und daß ihnen die Übernahme von Vertretungen anderer Firmen ohne Zustimmung des Beschwerdeführers nur insoweit beschränkt ist, als es sich um Artikel handelt, wie sie der Beschwerdeführer selbst herstellt (§ 6). Die Vertreter sollen die Verträge mit Kunden nur mit dem Vorbehalt der Zustimmung des Beschwerdeführers abschließen (§ 8), sodaß bei Befragung der Zustimmung dem Vertreter ein Provisionsanspruch bezüglich eines solchen Geschäfts nicht zusteht. Die Vertreter sind in verschiedenen Städten des Deutschen Reichs ansässig und haben ihre Stellung nicht als die eines dem Steuerabzug unterliegenden Angestellten des Beschwerdeführers aufgefaßt, sondern als selbständige Unternehmer sich steuerlich behandeln lassen, und zwar auch hinsichtlich des für den Beschwerdeführer getätigten Geschäfts. Ein Teil von ihnen ist auch nicht ausschließlich für den Beschwerdeführer tätig, sondern führt neben den Waren des Beschwerdeführers auch noch sonstige Waren in ihren Betrieben. Der Beschwerdeführer bestreitet weiter nicht, daß er von den Provisionen einen Steuerabzug nicht vorgenommen hat, sondern macht nur geltend, daß es hierauf nicht ankome. Dem steht aber Artikel I § 5 Satz 1 der II. Steuernotverordnung entgegen. Das Verhältnis der Vertreter ist demnach im vorliegenden Falle kein lohnsteuerpflichtiges. Die weitere Beschwerde war daher zurückzuweisen. (Beschluß des Reichsfinanzhofs vom 19. November 1925. VI B 288/25.)

Bedarf an Bilderbüchern in Brasilien. — In der »Papier-Ztg.« teilt Dr. Kz. mit: In Brasilien zeigt sich Bedarf an Bilderbüchern mit Kinder- und Tierbildern. Die Hauptbedingung für den Absatz ist jedoch portugiesischer Text, nur ganz selten wird französischer Text verlangt. Die Bücher müssen aus sogenanntem »unzerreißenbarem Papier« hergestellt sein.

A. Bagel Aktiengesellschaft in Düsseldorf. — Bilanz zum 31. Dezember 1924.

Altiva.	R.M.	£
Grundstücke und Gebäude	331 901	—
Maschinen und Inventar	318 000	—
Vorräte	367 764	95
Wechselbestand	972 85	
Kassenbestand	4 654	52
Bank- und Postscheckguthaben	9 415	11
Außenstände	765 737	53
Wertpapiere	1	—
	1 798 446	96

Passiva.

Altienkapital	900 000	—
Ges. Reservefonds	99 306	10
Obligationenkonto	53 850	—
Sonderrücklage	107 774	71
Schulden: Kreditoren	575 110	62
Aufzettverpflichtungen	34 612	07
Bankschulden	6 290	96
Reingewinn	21 502	50
	1 798 446	96

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1924.

Ausivand.	R.M.	£
Abschreibungen auf Gebäude	8 100	—
Abschreibungen auf Maschinen	35 457	08
	43 557	08
Handlungsgehalterkonto	RM 119 721,82	
Handlungskosten	" 86 477,05	
Steuern	91 008	39
Reingewinn	21 502	50
	362 266	84
Ertrag	362 266	84
Fabrikationsgewinn	362 266	84

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 23 vom 28. Januar 1926.)

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag in Bühl (Bad.). —

Bilanz 1924/25.

Altiva.	Bemühen	
Gebäude und Grundstück	R.M.	£.R.
Abschreibung 2%	45 000,—	—
Druhereieinrichtung	900,—	44 100,—
20% Abschreibung	28 000,—	
dazu	5 600,—	22 400,—
Abschreibung für Abnützung	47 639,70	
Abnützung	3 495,—	44 194,70
Mobilien	350,—	66 594,70
Abschreibung	349,—	1,—
hinzu neu	285,—	285,—
Kasse, Bestand	1 706,51	
Postcheck-Konto, Guthaben	4 066,50	
Kommissions-Lager	4 320,54	
Guthaben beim Kommissionär	193,04	
Guthaben bei BAG, Abrechnungs-Genossenschaft	451,09	
Kreditsicherung	30 000,—	
Beteiligungen: Beamtenbank	25,—	
BAG	15,—	40,—
Guthaben für Lieferungen bei Banken	81 325,38	6 478,68
Debitoren	8 850,—	72 475,38
Warenbestand	—	57 002,56
	—	287 805,—

Passiva

Schulden

Altien-Kapital	R.M.	£.R.
Reservefond	83 800,—	
Baufond	36 500,—	
Maschinen-Erneuerungsfond	20 000,—	
Delfredere	18 500,—	
Wohlfahrtsfond	6 000,—	
Grundstücksbelastung durch Hypothek	2 640,38	
Steuerschulden:	30 000,—	
Vorauszahlung für Umsatz vom Juni 25, zahlbar Juli	633,79	
Vorauszahlung für Körperschaft 25, zahlbar Oktober	667,85	
Vorauszahlung für Vermögen 2. März 25, zahlbar November	329,85	1 631,48
Darlehen mit Zins	7 350,—	
Wechselverbindlichkeiten	22 263,75	
Schulden: an Banken	20 602,82	
an Autoren	6 193,77	
an Lieferanten	19 684,78	47 120,59
an Lieferanten für Kommissionslager	639,22	11 998,70
Reingewinn	—	287 805,—

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 6 vom 8. Januar 1926.)

Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe A.-G. in Karlsruhe i. Baden. —

Bilanz per 30. Juni 1925.

Altiva.	R.M.	£
Grundstücke und Gebäude	174 000	—
Maschinen und Einrichtungsgegenstände	110 400	—
Vorräte und angefangene Arbeiten	107 528	24
Außenstände	57 049	98
Kassa und Postcheck	1 426	96
Hypothekenaufwertungsausgleich	36 500	—
	487 805	18

Passiva.

Altienkapital	250 000	—
Reserve	25 000	—
Kreditoren	169 893	79
Hypothekenaufwertung	41 500	—
Reingewinn	1 411	39
	487 805	18

Gewinn- und Verlustrechnung per 30. Juni 1925.

Ausivand.	R.M.	£
An Handlungsunfälle	150 152	54
Abschreibungen	27 624	77
Reingewinn	1 411	39
	179 188	70
Per Betriebsüberschüsse	179 188	70

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 21 vom 26. Januar 1926.)